

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.709.647

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 03.10.2022 unter der **Nr. 12464/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2022 (bitte*

um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2022 im 3. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugewiesen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib-*

und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

- *Sofern im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten?*

Betreffend den Personalstand des Kabinetts zum 30. September 2022 sowie die Personalkosten für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 inklusive Prämien und sonstiger Zahlungen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12364/J zu verweisen. Im anfragegegenständlichen Zeitraum existierten keine Arbeitsleihverträge im Kabinett; vielmehr unterlagen alle Arbeitsverhältnisse dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Ebenso wenig wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kabinett in Leitungsfunktionen ernannt.

Betreffend den Personalstand des Büros der Frau Staatssekretärin zum 30. September 2022 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11352/J zu verweisen. Ergänzend ist für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 auszuführen, dass ein Referent mit 2. Juli 2022 seine Tätigkeit im Staatssekretariat beendet hat. Ein Referent wurde mit 16. August 2022 neu als Vertragsbediensteter in ein sondervertragliches Dienstverhältnis aufgenommen. Im Bereich der Sekretariats- und Assistenzkräfte im Staatssekretariat gab es in diesem Zeitraum keine personellen Veränderungen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 im Staatssekretariat entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal insgesamt € 176.481,31. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betrugen im gleichen Zeitraum € 138.462,26. Die darin enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Person kann aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Weiters ist festzuhalten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariats direkt beim Bund beschäftigt sind, keine weiteren anfragegegenständlichen Dienstverhältnisse bestanden haben und im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 weder Überstundenentgelte noch Belohnungen ausbezahlt wurden. Weitere Kosten im anfragegegenständlichen Sinn sind ebenfalls nicht angefallen.

Zwei Mitarbeiter des Kabinetts waren zum Stichtag 30. September 2022 in einer Leitungsfunktion: Der stellvertretende Kabinettschef ist mit der Leitung einer Abteilung im Ressort betraut, ein Referent ist der Leiter des Büros der Frau Generalsekretärin. Durch diese beiden Doppelzuteilungen entstanden und entstehen keinerlei zusätzlichen Personalkosten.

Bezüglich der Entlohnung der Frau Generalsekretärin ist auf § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 zu verweisen. Dem Büro der Frau Generalsekretärin des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft war zum Stichtag lediglich ihr Büroleiter zugeteilt; dazu ist auf die vorstehenden Ausführungen zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

